

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Redaktion: A. Meyer

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Erscheint wöchentlich - Basel, den 1. November 1952 - 52. Jahrgang - Nr. 44

Zur Abstimmungsvorlage über:

Die befristete Weiterführung einer beschränkten Preiskontrolle

Der Bundesrat hatte bis heute auf Grund der ihm übertragenen Vollmachten die Möglichkeit, durch Preiskontrolle und Erlass von Höchstpreisvorschriften die Entwicklung der Lebenshaltungskosten zu überwachen und wenn nötig zu beeinflussen. Diese Vollmachten des Bundesrates fallen jetzt dahin, und die Bundesversammlung hat in einem Bundesbeschluss über die befristete Weiterführung einer beschränkten Preiskontrolle vom 26. September 1952 die Möglichkeit geschaffen, durch einen Zusatz zur Bundesverfassung Sicherheitsmassnahmen zu treffen, *«in der Absicht, allfällige volkswirtschaftlich oder sozial schädliche Auswirkungen der Aufhebung der ausserordentlichen Vollmachten des Bundesrates an die Kosten der Lebenshaltung zu vermeiden»*.

Dieser Bundesbeschluss, der am kommenden 23. November zur eidgenössischen Abstimmung unterbreitet wird, ist auf vierjährige Gültigkeit (vom 1. Januar 1953 bis 31. Dezember 1956) beschränkt.

Artikel 1 der zur Abstimmung vorgelegten Ergänzungsbestimmung zur Bundesverfassung ermächtigt den Bund zum Erlass von

«Vorschriften über Miet- und Pachtzinsen sowie zum Schutze der Mieter. Er kann seine Befugnisse auch den Kantonen übertragen».

Auf diesen besonderen Punkt der Vorlage werden wir in einem weiteren Beitrag ausführlicher eingehen: für diesmal liegt die zweite Bestimmung unserem Interesse wohl am nächsten.

«Er kann ferner für Waren, die für das Inland bestimmt sind und deren Preisbildung durch Schutzmassnahmen, wie insbesondere durch Einfuhrbeschränkungen oder damit verbundene Zollzuschläge, sowie durch Hilfsmassnahmen des Bundes beeinflusst werden, Höchstpreisvorschriften erlassen und Preisausgleichsmassnahmen treffen.»

Im Hinblick auf die bereits lebhaft entfachte Abstimmungspropaganda der Gegner dieser Vorlage sei hier zum voraus einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es im Beschluss heisst: *«Der Bund* kann *Vorschriften erlassen...»* Die Gegner scheinen nämlich den Stimmbürger glauben machen zu wollen, der Bund müsse Vorschriften erlassen.

Artikel 2 enthält im ersten Alinea die entscheidenden Bestimmungen über das Vorgehen:

«Beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung, Höchstpreisvorschriften für lebenswichtige, für das Inland bestimmte Waren zu erlassen, so ist er befugt, diese Vorschriften mit sofortiger Wirkung selbst in Kraft zu setzen.»

Wichtig – und anscheinend ein besonderer Dorn im Auge der Gegner der Vorlage – ist die Bestimmung, dass der Bundesrat die von ihm für nötig erachteten Vorschriften mit sofortiger Wirkung selbst in Kraft setzen kann. Er braucht also nicht zu warten, bis die Bundesversammlung den Dringlichkeitscharakter allfällig vorzunehmender Massnahmen beschlossen hat und damit sicher wertvolle Zeit verstrichen ist, während welcher man unliebsamen Auswirkungen wirtschaftlich ungerechtfertigter Preissteigerungen oder wirtschaftlich ungerechtfertigten Hochhaltens bestehender Preise in den Anfängen hätte wehren können.

Das zweite Alinea des gleichen Artikels 2 schafft gewisse Sicherungen im Hinblick auf diese Kompetenz des Bundesrates zu Sofortmassnahmen:

«Diese Vorschriften fallen dahin, wenn sie nicht in der auf ihr Inkrafttreten folgenden Session von der Bundesversammlung durch einen dem Referendum unterstellten Bundesbeschluss genehmigt werden.»

Die vom Bundesrat in Kraft gesetzten Vorschriften müssen also in der nächsten Session der Bundesversammlung genehmigt werden. Ist die Bundesversammlung nicht einverstanden, fallen die Vorschriften dahin. Werden die bereits vom Bundesrat in Kraft gesetzten Vorschriften von der Bundesversammlung bestätigt, unterstehen sie als weitere Sicherung dem Referendum. Doppelt genäht hält besser! Demokratisches Herz, was begehrst du mehr?

Mit diesen Bestimmungen ist einerseits die Möglichkeit wirksamer Sofortmassnahmen mit der Gewährleistung demokratischer Kontrolle durch Parlament und Volk verbunden. Dem Schreibenden scheint, dass damit den Anforderungen der Zeit in doppelter Hinsicht Genüge getan wird. Notwendig gewordene Höchstpreisvorschriften müssten nämlich einen guten Teil ihrer Wirkung verlieren, wenn sie zuerst wochenlang vor-

besprochen werden, und anderseits haben Sofortmassnahmen nichts mehr mit Willkür gemein, wenn sie durch das Parlament aufgehoben und im Referendum vom Volk verweigert werden können.

Es gehört deshalb schon einige Übertreibung dazu, im Zusammenhang mit der Abstimmungsvorlage von «Staatsdiktatur», «Vollmachtenwirtschaft», und wie die Schreckgespenster alle heissen mögen, zu reden und zu schreiben. Wir wollen dabei bleiben, diese Parole der Verwerfungspropaganda als Übertreibung zu betrachten, und uns nicht näher damit befassen, was die Gegner der Vorlage von dieser denn eigentlich zu befürchten hätten.

Schliesslich sind unsere sieben Bundesräte ja keine Kinder, die aus Freude am neuen Spielzeug nun unaufhörlich «Preiskontröllerlis» spielen und zu ihrem reinen Vergnügen Höchstpreisvorschriften erlassen werden. Und wenn sie's gar wären, so hätten ja in den schon erwähnten Sicherungen Parlament und Volk Mittel und Möglichkeiten zur Hand, ihnen das Spielchen wirksam zu verleiden. Ausserdem kommen die Höchstpreisvorschriften ja nur für Waren in Frage, deren Preisbildung durch Schutz- oder Hilfsmassnahmen des Bundes ohnehin schon beeinflusst wird.

Ganz im Widerspruch zu den grossen Tönen von «Staatsdiktatur» und «Vollmachtenwirtschaft» steht ein anderes Argument der Verwerfungspropaganda, das behauptet, Preiskontrolle und Höchstpreisvorschriften durch den Bund seien überflüssig. Man möchte von den Gegnern wissen, ob sie dem Bundesrat zutrauen, dass er überflüssige Preisvorschriften erlassen wird, oder ob sie im Gegenteil eher das Gefühl haben, der Bundesrat könnte gar zu häufig Grund und Anlass finden, notwendige Preisvorschriften erlassen zu müssen. Im Sinne der Klarheit wäre man ihnen geradezu dankbar, wenn sie sich auf die eine oder andere Tonart einigen könnten.

Die Preiskontrolle durch den Bund sei überflüssig – so wird etwa gesagt –, weil die freie Konkurrenz schon ohnehin die beste Preiskontrolle sei. Dazu darf man wohl nicht nur nach den Erfahrungen der letzten Jahre, sondern überhaupt ein Fragezeichen setzen. Die Gegner der Abstimmungsvorlage scheinen übrigens selber der freien Konkurrenz doch nicht so sehr zu trauen, denn sie verweisen auch darauf, dass nötigenfalls freiwillige Preisvereinbarungen der Industrie und des Handels möglich seien, und führen dabei gerne das freiwillige Margenabkommen der Textilwirtschaft an.

So ganz freiwillig war nun aber diese Vereinbarung wieder nicht. Man erinnert sich, dass im Zusammenhang mit dem Korea-Krieg die Textilpreise plötzlich in die Höhe schnellten. Verantwortungsbewusste Fachleute bezweifelten die Notwendigkeit dieser Preissteigerung. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement nahm sich der Sache an und trat mit den massgeblichen Stellen der Textilwirtschaft in Verbindung, worauf dann das freiwillige Margenabkommen zustande kam. (Der V.S.K. war am Zustandekommen dieses Abkommens nicht ganz unbeteiligt, obschon er dann zu dessen Unterzeichnung nicht eingeladen wurde. Er hat allerdings nachträglich von sich aus zugesichert, die vereinbarten Höchstmargen nicht zu überschreiten, und er hat sie tatsächlich dann auch nicht einmal voll beansprucht.)

Hätte hier nicht die Möglichkeit bestanden, dass der Bundesrat auf Grund seiner Vollmachten Höchstpreisvorschriften erlassen konnte, so wäre aller Wahrscheinlichkeit nach diese freiwillige Vereinbarung kaum zustande gekommen. Die wirtschaftliche Vernunft stellt sich eben bei gewissen Leuten leichter und nur dann ein, wenn sie Gefahr laufen, sich diese Vernunft sonst von andern beibringen lassen zu müssen.

Bei der Abstimmungsvorlage für den 23. November geht es wohl viel weniger darum, dass der Bundesrat für alle lebenswichtigen für das Inland bestimmten Waren Höchstpreisvorschriften erlässt, als darum, dass er sie erlassen kann, wenn es sich als nötig erweist. In vielen Fällen wird dadurch allein der tatsächliche Erlass von Vorschriften überflüssig werden. Es ist doch etwa so wie mit dem Militär: man muss es haben – aber man hofft, es niemals zu brauchen. Dadurch, dass man es hat, vermindert man die Gefahr, es brauchen zu müssen; aber wenn man's nicht hätte... doch lassen wir Schreckgespenster beiseite!

«KUNST IM MODERNEN HEIM»

Eine Ausstellung der Möbel-Genossenschaft in Basel

Seit Kriegsende haben sich die Baukosten derart verteuert, dass Wohnungen mit einigermassen tragbarem Zins verhältnismässig kleine Räume aufweisen. Dazu kommt, dass allgemein bedeutend grössere Ansprüche an das Wohnen gestellt werden. Das heisst, man entfernt sich immer mehr von den üblichen Serienmöbeln, um seiner Wohnung eine persönliche Atmosphäre zu verleihen. Diese beiden Gründe, wovon der erstere weniger, der zweite dafür bedeutend mehr erfreut, veranlasste seit Jahren die Möbel-Genossenschaft, den allgemeinen Möbelstil, der sich stark ins Konventionelle verloren hatte, auf einer neuen Grundlage aufzubauen. Nachdem uns die nordischen Staaten mit einer klaren Lösung vorangegangen sind, hat die Möbel-Genossenschaft ihre Innenarchitekten zum Studium nach Schweden, Dänemark usw. geschickt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Qualität der einfachen nordischen Serienmöbel für unsere Schweizer Verhältnisse zu primitiv war. Wir haben nun eine Mittellösung gefunden: klare, einfache und möglichst bewegliche Möbeltypen in der typischen Schweizer Qualität.

Diese Umstellung liegt einer von der Möbel-Genossenschaft an ihrem Sitz in Basel eingerichteten Ausstellung zugrunde. Diese will der Öffentlichkeit zugleich aber auch zeigen, wie zeitgenössische Kunstwerke dem Heim eine ganz besondere Note geben können. Mit der Möbelausstellung ist darum – im Zeichen der Schweizer Woche – eine Schau von Werken einiger Basler Künstler verbunden.

Barometer der Wirtschaft

Im Berichtsmonat haben sich die *Preisverhältnisse* nicht wesentlich verändert. Immerhin ist es bemerkenswert, dass und wie sich Kosten der Lebenshaltung einerseits und Grosshandelspreise anderseits gegenläufig entwickelt haben. Die Verbraucherpreise (Nr. 1) haben um 0,2% zugenommen; in der gleichen Zeit jedoch sind die Grosshandelspreise (Serie Nr. 5) um 0,3% zurückgegangen. Einmal mehr ist also auf diese fortdauernde Schere hinzuweisen. Auf dem Arbeitsmarkt (Nrn. 33 und 34) ist die übliche jahreszeitliche Verschlechterung – wenn man bei so geringen absoluten Ziffern dieses Wort überhaupt gebrauchen darf – zu verzeichnen.

Der Ertrag der *Warenumsatzsteuer* (Nr. 22) und damit gleichzeitig der durch die Wust erfasste Umsatz von Waren und Dienstleistungen ist im abgelaufenen Quartal von 103 auf 114 Millionen Franken oder um 10% gestiegen. Dies ist zweifellos als ein positives Zeichen für die anhaltende Konjunktur zu werten.

Der *Aussenhandel* hat sich teilweise konsolidiert. Die Einfuhr ist wertmässig (Nr. 14) praktisch gleich gross wie im Vormonat, die Ausfuhr dagegen (siehe Nr. 15) hat sich diesmal nachdrücklich erholt, und zwar stieg sie von 323 auf nicht weniger als 408 Millionen Franken. Dadurch wieder ergab sich die für die Schweiz recht seltene Erscheinung, dass statt des üblichen Überschusses der Importe an Waren eine aktive Handelsbilanz im Betrage von 22 Millionen Franken aufgetreten ist. Das Eigenartige dabei ist nun, dass auch im Vorjahr der einzige Monat mit einem Ausfuhrüberschuss ebenfalls der September war.

Die Zahl der im «Barometer» aufgeführten Serien ist um eine neue erweitert worden: Sie betrifft den Ausweis der Nationalbank und zeigt den Umfang der «deckungsfähigen Devisen». (Die provisorische Nummer ist 23a.) Bei unverändertem bzw. genauer bei einem um eine Million Franken gestiegenen Goldbestand (Nr. 23) sind Notenumlauf plus täglich fällige Verbindlichkeiten (Nrn. 24 und 25) um praktisch den gleichen Betrag gestiegen wie – als ein Gegenposten – die deckungsfähigen Devisen, nämlich um 45, verglichen mit 43 Millionen Franken.

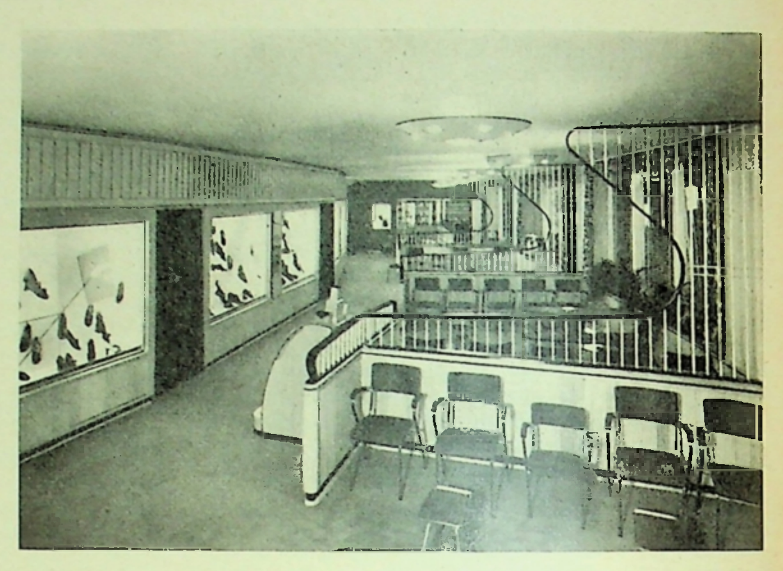
Economist

Wirtschaftsstatistische Serien	Einheit oder Basis	Monatsdurchschnitt 1949	Monatsdurchschnitt 1950	Monatsdurchschnitt 1951	April 1952	Mai 1952	Juni 1952	Juli 1952	Aug. 1952	Sept. 1952
1. Lebenskostenindex	Aug. 1939 = 100	162	159	167	170	171	171	171	171	172
2. davon Ernährung	Aug. 1939 = 100	174	175[2]	181	182	183	184	185	185	186
3. V.S.K.: Detailpreisindex total	1.9.39 = 100	176	174	181	.	187	.	.	184	.
4. dito Nahrungsmittel	1.9.39 = 100	171	170	176	.	181	.	.	178	.
5. Grosshandelsindex	Aug. 1939 = 100	206	203	227	221	220	220	220	220	220
6. Index der Einfuhr*preise*	1938 = 100	226	204	246	250	244	238	238	236	235
7. Index der Ausfuhr*preise*	1938 = 100	246	236	259	258	261	260	269	256	259
8. Fabrikateeinfuhr, Mengenindex	1938 = 100	133	168	223	209	204	178	183	161	178
9. Rohstoffeeinfuhr, Mengenindex	1938 = 100	104	135	163	136	158	144	155	133	129
10. Lebensmitteleinfuhr, Mengenindex	1938 = 100	118	136	125	115	105	101	115	102	108
11. Total Einfuhr, Mengenindex	1938 = 100	119	147	174	157	160	145	154	134	141
12. Fabrikate Ausfuhr, Mengenindex	1938 = 100	130	148	180	148	175	156	176	146	188
13. Total Ausfuhr, Mengenindex	1938 = 100	125	142	171	144	168	149	170	143	184
14. Einfuhr, total	Mill. Fr.	316	378	493	450	472	406	442	383	386
15. Ausfuhr, total	Mill. Fr.	288	326	391	353	406	350	409	323	408
16. Gesamteinnahmen Zollverwaltung	Mill. Fr.	41	49	51	57	54	50	61	49	50
17. Börsenumsätze (Zürich und Basel)	Mill. Fr.	417	534	572	816	704	633	660	587	546
18. Wertumsätze im Kleinhandel	1935 = 100	234	247	263	277	266	253	263	219	250
19. do. Nahrungs- und Genussmittel	1935 = 100	216	227	238	256	251	241	226	239	228
20. Schlachtungen in 43 Städten	1000 Tiere	50	57	57	60	57	60	57	55	65
21. do. Schlachtgewicht	Tonnen	5 150	5 804	5 922	5 777	5 545	5 847	5 820	6 014	6 816
22. Warenumsatzsteuer[1]	Mill. Fr.	109	104	107	.	.	103	.	.	114
23. Goldbestand	Mill. Fr.	6 046	6 179	6 001	5 836	5 822	5 815	5 813	5 798	5 799
23a. Deckungsfähige Devisen	Mill. Fr.	305	298	225	306	289	287	337	375	418
24. Notenumlauf	Mill. Fr.	4 260	4 240	4 420	4 582	4 574	4 624	4 635	4 677	4 747
25. Täglich fällige Verbindlichkeiten	Mill. Fr.	1 817	2 119	1 858	1 679	1 649	1 609	1 629	1 602	1 577
26. Gesamtumsatz Postcheck	Mill. Fr.	7 952	8 279	9 244	9 221	9 631	8 919	10 492	9 053	8 925
27. davon Giroverkehr	Mill. Fr.	6 480	6 761	7 589	7 555	7 918	7 278	8 620	7 430	7 248
28. Verkehrseinnahmen der SBB	Mill. Fr.	49	49	55	54	56	57	64	62	62
29. davon Personenverkehr	Mill. Fr.	23	22	23	27	24	27	32	30	28
30. davon Güterverkehr	Mill. Fr.	25	27	32	27	32	30	32	32	34
31. Personenverkehr SBB (Beförderte)	1000 Personen	16 895	16 158	16 792	19 341	15 868	18 235	17 757	17 714	19 079
32. Güterverkehr SBB (Beförderte)	1000 Tonnen	1 337	1 503	1 797	1 575	1 718	1 678	1 758	1 568	1 640
33. Stellensuchende	Anzahl	9 172	10 709	4 500	2 884	2 266	1 989	2 104	2 431	2 578
34. Gänzlich Arbeitslose	Anzahl	8 059	9 599	3 799	2 271	1 711	1 417	1 451	1 750	1 918
35. Neuerstellte Wohnungen	Anzahl	825	1 111	1 300	1 654	813	1 096	1 510	900	1 602
36. Baubewilligte Wohnungen	Anzahl	1 281	1 493	1 327	1 300	1 439	960	1 072	679	1 627
37. Inlandverbrauch elektr. Strom	Mill. kWh	624	706	803	790	882	856	868	824	.
38. Konkurseröffnungen, total	Anzahl	77	77	63	43	54	46	72	49	45
39. Landw. Produkte, Preisindex	1948 = 100	97	95	96	96	97	98	97	97	97
40. Landw. Produktionsmittel, Preisindex	1948 = 100	99	96	102	105	105	105	105	105	105
41. Zigarettenproduktion	Millionen	515	564	584	612	673	695	698	581	680

[1] Quartalsdurchschnitt [2] Schätzung

Die Spezialgeschäfte «BURG» der Konsumgenossenschaft Biel

So wie die meisten Genossenschaften Kinder der Not sind, so ist auch unsere «Burg» – sie möge stets eine Feste der Konsumgenossenschaft Biel sein! – aus einem Notstand hervorgegangen, nämlich aus der unhaltbaren Raumnot unserer drei Spezialgeschäfte, die es nicht mehr gestattete, den Mitgliedern so zu dienen, wie sie es wünschen durften. Nicht Spekulationsabsicht also oder gar Grossmannssucht und Konkurrenzneid liessen uns zu diesem Neubau schreiten, sondern die natürliche Entwicklung unserer Genossenschaft, die mit der grossen Bevölkerungszunahme unserer Stadt gegeben ist. Wir müssen folgen, wollen wir unserer Aufgabe gerecht werden, auch wenn der Einsatz, wie in diesem Falle, gewagt erscheinen mag. Jahrelang war uns eine räumliche Vergrösserung durch das sogenannte Filialverbot verunmöglicht. Als diese ungerechtfertigte Schranke endlich fiel, begannen wir nach einem Platz zu suchen, der für ein Kaufhaus geeignet wäre.





In der Sitzung des Verwaltungsrates vom 16. Juni 1947 schlug der Präsident, von einem Genossenschafter auf das Objekt aufmerksam gemacht, vor, das «Weisse Kreuz» zu kaufen. Ein Nachteil, erläuterte er, bestünde allerdings darin, dass wir nicht frei gestalten könnten, da sich ein Neubau unter allen Umständen dem Altstadtcharakter der Burg anpassen müsste. Das war auch allen Mitgliedern sofort klar. Da die Geschäftslage aber als sehr gut erschien, wurde beschlossen, den Gedanken weiterzuverfolgen.

Nach gründlicher Aufklärung durch den Präsidenten des Verwaltungsrates, der auch auf die in Biel immer zu erwartenden heftigen Wirtschaftskrisen aufmerksam machte, beschloss der Genossenschaftsrat in seiner Sitzung vom 7. Juni 1948 einstimmig den Ankauf des «Weissen Kreuzes» und die Erstellung des neuen Kaufhauses.

In seiner Sitzung vom 21. Juni 1948 konnte der Verwaltungsrat das Ergebnis der am Samstag, 19. Juni, durchgeführten Urabstimmung entgegennehmen, an der die Vorlage bei zwar etwas magerer Stimmbe-

Links:

Das neue Kaufhaus «Burg», in dem die bisherigen Spezialgeschäfte Manufakturwaren, Haushaltartikel und Schuhe vereinigt sind.

Oben:

Blick in die Anprobe des Schuhgeschäftes im zweiten Stock mit drei von den insgesamt fünfzehn Ausstellvitrinen.

teiligung mit eindrucksvollem Mehr angenommen wurde.

Aus einem Wettbewerb in engerem Kreis, der die Anpassung des Baus an die Bieler Altstadt zur Bedingung machte, wurde dem Projekt der Architekten Hans und Gret Reinhard, Bern, der Vorzug gegeben. Dass die Wahl gut war, dafür zeugt wohl der schöne, gut durchdachte Bau, der der Altstadt zur Zierde gereicht.

Die Innenarchitektur wurde dem Baubüro des Verbandes schweiz. Konsumvereine (Leitung Architekt Sigg) übertragen, die Ingenieurarbeiten den Ingenieuren Hartenbach & Wenger in Bern.

Wegen unvorhergesehenen Schwierigkeiten – Grundwasser und unerfreuliche Behinderungen durch anmassende «Hüter der Altstadt» – gingen sechs Monate wertvoller Zeit verloren, und die Folge war, dass wir von der durch den Korea-Krieg ausgelösten Teuerungswelle erfasst wurden.

Trotzdem darf gesagt werden, dass das Gebäude nach provisorischer Bauabrechnung inklusive Kauf des «Weissen Kreuzes» mit total 2 165 000 Franken billiger als devisiert zu stehen kam, wogegen diese Einsparung zum Teil mit der Möblierung kompensiert wurde.

Zudem beauftragten wir die Bildhauer Piguet, in Bern, und Pfänder, in Neuenstadt, mit künstlerischen Arbeiten und beschlossen, auf eine Lichtreklame zu verzichten, um den Altstadtcharakter nicht zu beeinträchtigen.

Unsere «Burg» ist nicht versehen mit Schiessscharten und Zinnen. Nicht dem Kriege, dem Frieden soll sie dienen, wie das ganze Genossenschaftswesen ein einziger Friedensgedanke ist.

Aus der Eröffnungsansprache des Präsidenten des Verwaltungsrates der KG Biel, Nationalrat Hermann Kurz.

Aus «Schutt und Asche» auferstanden

In St-Ursanne, mitten in der malerischen kleinen Stadt, ist das vor ungefähr einem Jahr ausgebrannte Gebäude der Konsumgenossenschaft wieder aufgebaut worden. Der frühere Hauptladen ist wieder eingerichtet und zeigt sich heute Mitgliedern und Besuchern schöner als je zuvor.

Auf der einen Seite steht ein geräumiger und heller Selbstbedienungsladen, in dem die Hausfrauen von St-Ursanne sicher mit Vergnügen ihre Einkäufe machen werden. In aller Eile, wenn es nötig ist, oder auch in aller Ruhe, wenn sie Lust haben, können sie die zahlreichen ihnen vielleicht noch nicht bekannten Produkte näher betrachten.

Zur Linken des Haupteingangs und im ersten Stock befinden sich die Spezialgeschäfte für Haushaltartikel, Textilien, Strickwolle und Schuhe. Die Verkaufsräume sind von einladender Gefälligkeit und darauf eingerichtet, die vorhandenen Waren gut zur Geltung zu bringen. Wie in der «Burg» in Biel finden wir auch hier eine Art genossenschaftlichen Stiles, der Schlichtheit mit gutem Geschmack vereint.

Seit dem 13. Oktober ist das Geschäft wieder eröffnet. Am Vortage war das Gebäude in Anwesenheit von Bürgermeister J. Migy, zugleich Präsident der Konsumgenossenschaft, sowie des gesamten Gemeinderates eingeweiht worden. Ganz St-Ursanne war auf den Beinen, um den neuen Genossenschaftsladen zu sehen. Am Nachmittag drängte sich eine wahre Menschenmenge durch die Ladenlokale, um die Einrichtungen zu bewundern und einen von der Genossenschaft gespendeten kleinen Leckerbissen zu geniessen. Männer, Frauen und Kinder – es war Sonntag – bezeugten damit ihre Anhänglichkeit zur Konsumgenossenschaft, und es war erfreulich festzustellen, in welchem Masse in einer kleinen Stadt wie St-Ursanne die Konsumgenossenschaft der ganzen Bevölkerung vertraut ist und geschätzt wird. Vielleicht brauchte es das Brandunglück, damit allen dies so recht zum Bewusstsein kam.



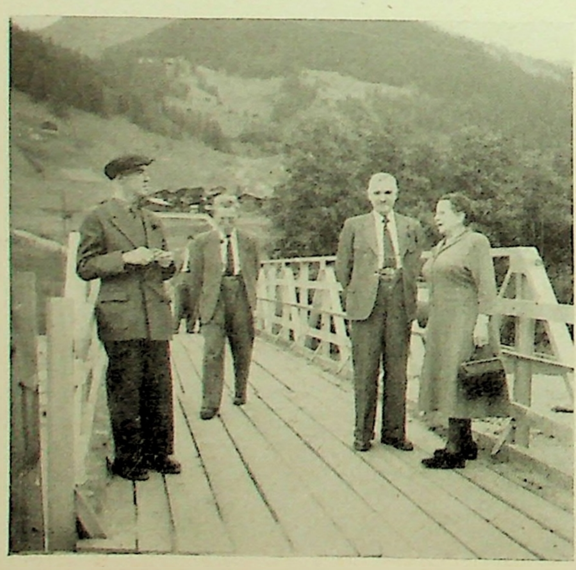
ZU DEN BILDERN

Zur Eröffnung des Geschäftshauses der Konsumgenossenschaft in St-Ursanne erschien mit dem Bürgermeister, dem Gemeinderat und der ganzen Einwohnerschaft auch die Stadtmusik. Der Anlass wurde so zu einem richtigen Fest der kleinen Stadt, bei dem natürlich vor allem die Kinder nicht fehlten und auf ihre Rechnung kamen.

Blick in das Spezialgeschäft für Haushaltartikel mit dem hübschen Aufgang zu den Verkaufsräumen im ersten Stock des neuen Gebäudes.

Der «Götti» ko





Die wirtschaftliche Hilfe, welche die Patenschaft Co-op den ihr angeschlossenen bedrängten Berggemeinden zuteil werden lässt, hat sicher schon sehr viel zur Verbesserung der Existenzverhältnisse der oft vom Schicksal wenig begünstigten Berggegenden beigetragen. Der Erfolg wäre aber lange nicht so gross, wenn nicht mit der materiellen Hilfe die moralische Unterstützung verbunden wäre. Die Bewohner der Patenschaftsgemeinden müssen wissen, dass nicht nur eine Organisation ihr Pate ist, sondern dass diese getragen wird von Menschen, die mit ihnen fühlen, die gewillt sind, sich mit ihren Schwierigkeiten auch persönlich auseinanderzusetzen. Diese Überzeugung gewannen die Mitglieder des Verwaltungsrates der Patenschaft Co-op erneut auf einer Reise durch die Walliser Patenschaftsgemeinden.

Am Bahnhof in Biel (Wallis) hiessen drei Töchter den seltenen Besuch mit Blumensträussen willkommen. Auch Mitglieder der Gemeindebehörden hatten sich zur Begrüssung eingefunden. Das erste Interesse galt der mit Patenschaftshilfe wieder erstellten Rhonebrücke in Selkingen. Die wogenden Fluten der Rhone haben sie vor drei Jahren weggerissen. Niemals wäre es der Gemeinde möglich gewesen, sie aus eigener Kraft wieder aufzubauen. Nur dank den Beiträgen von Kanton und Bund und der Mithilfe der Patenschaft Co-op verbindet sie nun wieder die beiden Ufer und ermöglicht die Bewirtschaftung des auf der linken Rhoneseite gelegenen Landes.

Beim Rundgang durchs Dorf stiessen wir immer wieder auf aufgerissene Wege, in welchen Wasserleitungen zu den Häusern geführt werden, frisch montierte Hydrantenstöcke für die Feuerbekämpfung oder auch mit der Erstellung von Abwasserleitungen beschäftigte Einwohner. Welche Wohltat muss es für die Dörfer Biel, Ritzingen und Selkingen sein, nun endlich mit der neuen Wasserversorgung einmal genügend einwandfreies Trinkwasser für Mensch und Vieh, und dazu noch ins Haus geleitet, zu haben!

Aber auch die Angst vor Feuersbrünsten ist kleiner geworden, denn mit den Hydranten wird das Feuer viel besser bekämpft werden können.

Dankbar ist aber die Bevölkerung dieser Oberwalliser Berggemeinden vor allem für die von der Patenschaft Co-op eingeführte Heimarbeit. Wir besichtigten den nun rationell eingerichteten Spielwarenfabrikationsbetrieb im Gemeindehaus von Selkingen, wo unter der Leitung eines Fachmannes ständig bis zehn Personen zusätzlichen Verdienst erhalten. Wir besuchten in Selkingen auch die Werkstatt, in welcher kunstgewerbliche Gegenstände hergestellt werden. Wir warfen einen Blick in verschiedene Wohnstuben, in welchen Mäusefallen fabriziert werden. In einer Nebenstube hat sich eine Frau für die Stahlmattenfabrikation eingerichtet. Statt während der langen Winterzeit, da die Feldarbeiten ruhen, die Hände in den Schoss legen zu müssen, finden die Leute in der Heimarbeit einen zusätzlichen, wenn auch bescheidenen Verdienst und das fehlende Bargeld für die notwendigen Anschaffungen. Durch Kauf der Patenschaftsartikel können wir diese Bestrebungen am wirksamsten unterstützen.

In Biel führte man uns ins neue Schulhaus. Der Neubau belastet die Gemeinden Biel, Ritzingen und Selkingen

nt auf Besuch

mit rund 40 000 Franken, für welchen Betrag die Patenschaft Co-op während zehn Jahren den Zins bezahlt.

Wir besichtigten auch die mit Patenschaftshilfe erstellten Sennereien in Gluringen und Blitzingen. Wir alle kennen den Gomser Käse. Er kann nur in guter Qualität hergestellt werden, wenn die nötigen Räume und Einrichtungen sowie Lagerkeller vorhanden sind.

Wir wandten uns der Gemeinde Betten zu. Auf der Talstation erwartete uns Grossrat Auxilius Stucky, Gemeindepräsident von Betten, und führte uns mit der im Jahre 1951 in Betrieb genommenen Luftseilbahn in das um 600 Meter höher liegende Dorf. Das ganze Gebiet von Betten, Goppisberg, Greich und den dazugehörenden Alpen ist jetzt durch zwei Luftseilbahnen dem Verkehr erschlossen. Die Auswirkungen auf die ökonomischen Verhältnisse dieser Gemeinden werden sicher nicht ausbleiben, ist doch zu erwarten, dass vor allem der Fremdenverkehr zunehmen und grössere Verdienstmöglichkeiten bringen wird.

In Betten hat die Patenschaft Co-op auch die Erstellung einer Sennerei mit Backraum durch einen Beitrag ermöglicht.

Äusserst dürftig sind in Betten die beiden Schulzimmer, in welche im Winter bis zu siebzig Kinder hineingepfercht werden müssen. Bringt wohl die Seilbahn soviel Verdienst ins Dorf, dass der Schulhausbau ohne Hilfe der Patenschaft Co-op an die Hand genommen werden kann ? Diese Frage stellte sich uns, als wir Betten verliessen und der Bettmer Alp zustrebten, diesmal nicht mehr zu Fuss oder auf dem Rücken eines Maultieres, sondern bequem mit der Seilbahn.

Auch in dieser aussichtsreichen Höhe gibt es noch zu lösende Probleme. Durch Stauung des Bettmer Sees konnte zwar die Wasserversorgung eines Grossteils des Gebietes sichergestellt werden. Einer etwas abgelegeneren Alp von Betten musste das Wasser in Eternitröhren zugeleitet werden. An ihrem Ende möchte nun die Nachbargemeinde Martisberg anschliessen und das Wasser bis auf ihre Alp weiterführen. Die Patenschaft Co-op wird auch hier helfen. Eine richtige Nutzung der Alp ist nur dann möglich, wenn genügend Wasser vorhanden ist.

Auch auf der Goppisberger und Greicher Alp wurden uns Wasserversorgungsprobleme unterbreitet. Dieses ganze Alpgebiet hat durch den Bau des Rieder Stollens seine natürlichen Quellen grösstenteils verloren. Nur noch spärlich fliessen sie und versiegen nicht selten im Sommer überhaupt ganz. Man führte uns zu einer Quelle, die auch bei Trockenheit noch ziemlich Wasser führt. Sie liegt aber tiefer als die Verbrauchsgebiete. Will man das Wasser benützen, so muss eine Pumpanlage erstellt werden. Wer stellt die Mittel zur Verfügung ? Die nach Abzug der Subventionen verbleibenden Kosten könnten die Gemeinden auch dann nicht tragen, wenn die Patenschaft Co-op im Rahmen des ihr Möglichen mithelfen würde.

Zum Abschluss des «Götti»-Besuches wurde in Greich noch ein mit Unterstützung der Patenschaft Co-op angeschaffter Bergpflug mit Seilwinde vordemonstriert. Die beiden den Pflug bedienenden jungen Männer möchten diesen nicht mehr missen. Viel besser, rascher und auch mit weniger Mühe kann jetzt der Boden bearbeitet werden. Und sie wollen ja auf diesem Boden verbleiben, auf ihm arbeiten und ihm eine Existenz, wenn auch nur eine bescheidene, abringen. Mitzuhelfen, die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, ist die vornehme Pflicht der Patenschaft Co-op. F. B.





ZU DEN BILDERN

Links aussen, von oben nach unten:

Auf dem Bahnhof in Biel wird der «Götti» mit Blumen empfangen.

Mit Ehrengeleit geht's von da dem gastlichen Dorfe zu.

Mitglieder des Verwaltungsrates der Patenschaft Co-op auf der neuen Rhonebrücke bei Biel.

Oben und rechts:

Motorwinde und Pflug der Bergbauern von Greich.

Höhere Fachprüfungen im Detailhandel

Am 20./21. Oktober 1952 fanden in Zürich die diesjährigen Höheren Fachprüfungen im Detailhandel statt. An der Prüfung haben 29 Kandidaten teilgenommen, davon 7 Damen und 22 Herren. Zum erten Male seit Bestehen dieser Prüfungen konnte allen Kandidaten das Diplom erteilt werden, was auf eine gründlichere Vorbereitung schliessen lässt. Mit Auszeichnung (d. h. bis Durchschnittsnote 1.5) haben 2 Damen und 9 Herren die Prüfung bestanden. Die Durchschnittsnote aller Beteiligten betrug 1.7.

Unter den 6 Kandidaten der Kolonialwarenbranche befanden sich erfreulicherweise zwei Genossenschaftsangestellte, die sich beide in verhältnismässig kurzer Zeit auf die Prüfung vorbereiteten und nun das Diplom entgegennehmen durften. Wie wir bereits berichteten, handelt es sich um Walter Zwahlen, Vertreter-Revisor des V.S.K. in Bad Ragaz, der im ersten Rang mit der Durchschnittsnote 1.3 figuriert, und um Pius Bürgler, Ladenkontrolleur des KV Winterthur, der mit der Durchschnittsnote 1.8 abschloss. Wir freuen uns, dass diese beiden Genossenschaftsangestellten, neben ihrer anstrengenden beruflichen Tätigkeit, den Willen aufbrachten, sich auf diese Weise weiterzubilden, und dass ihre Mühe nun durch die Verleihung des Diploms belohnt wurde.

Die Prüfung erstreckt sich auf die Fächer: Geschäftskorrespondenz, Buchhaltung, schriftlich und mündlich, allgemeine Betriebslehre des Detailhandels, Rechtskunde, Betriebslehre der Branche und Warenkunde.

Die Höhere Fachprüfung wird unter der Aufsicht des BIGA vom Schweizerischen Detaillistenverband organisiert und durchgeführt. Es ist Gewähr geboten, dass Kandidaten aus dem genossenschaftlichen Sektor in durchaus loyaler und korrekter Weise geprüft werden.

Was auffällt, das ist die verhältnismässig geringe Zahl von Interessenten aus dem Kreise des Detailhandels, welche sich der Prüfung unterziehen. Es ist zum Beispiel erstaunlich, dass von den vielen tausend im privaten Kolonialwarenhandel tätigen Selbständig- und Unselbständigerwerbenden sich lediglich vier Kandidaten zur Prüfung angemeldet haben. Diese Tatsache veranlasste den Präsidenten der Zentralprüfungskommission, P. Wirz-Burri, anlässlich der Schlussitzung des Prüfungskörpers, seinen Standeskollegen mit deutlichen Worten ins Gewissen zu reden, indem er betonte, dass in erster Linie die berufliche Weiterbildung und die sich daraus ergebende Leistungssteigerung und Dienstleistung im Detailhandel die Weiterexistenz des privaten Detailhandels zu sichern vermögen. Dieser Einsicht können und dürfen wir Genossenschafter uns nicht verschliessen, wenn damit die Stimmen der «Staatsinterventionisten» zugunsten des privaten Detailhandels verstummen. St.

ARBUKO-Herbsttagung in Baden

Die Herbst-Arbeitstagung der ARBUKO vom 18. und 19. Oktober in Baden war wiederum stark besucht.

Präsident Krummenacker konnte auch eine Anzahl Verwalter begrüssen, die durch ihre Anwesenheit das grosse Interesse, das der ARBUKO von seiten des Verwaltervereins entgegengebracht wird, bekundeten.

Auch die Vereinigung der Konsumvereinsbäckereien, der Verein schweizerischer Konsumbäckermeister, die Vereinigung der Ladenkontrolleure sowie das Genossenschaftliche Seminar Freidorf waren durch Delegierte vertreten. Es zeigt dies, wie weitschichtig die Aufgaben geworden sind. Durch den gegenseitigen Austausch von Wissen entsteht eine Befruchtung des ganzen Betriebsgeschehens unserer Genossenschaften.

Der Samstagnachmittag wurde zum grössten Teil mit der gemeinsam zu lösenden Aufgabe ausgefüllt. Kollege Haber vom ACV beider Basel verstand es, die verschiedenen Klippen der Aufteilung des ungeteilten Warenkontos in ihren Auswirkungen zu kommentieren und zu erläutern. Es ist dem Referenten gut gelungen, zu zeigen, dass auch aus dem ungeteilten Warenkonto eines amerikanischen Journals die Warenrechnung nach Wareneingang und Warenausgang ohne grosse Mühe ermittelt werden kann.

Verwalter Heid vom KV Baden schilderte in einem lebendigen Kurzreferat die Entwicklung der Bäderstadt Baden und ihres Konsumvereins. Die Entwicklung wurde lange Zeit durch die einseitige Pflege eines Produktivbetriebes gehemmt. Unermüdliches Studium und Planen führten zum Erfolg, und heute steht der Konsumverein Baden als gutfundiertes Glied unserer Bewegung da. Freimütig werden wichtige Momente der Betriebsführung dargelegt. Die ARBUKO-Mitglieder werden so wieder einmal mehr die Träger wertvollen Gedankengutes, und es ist zu hoffen, dass überall das volle Verständnis entgegengebracht wird. Das in der Praxis vollauf bewährte Lohnsystem, basierend auf Fixlöhnen mit Umsatz- und Leistungsprämien, dürfte auch andernorts auf starkes Interesse stossen und Leistungsverbesserungen bringen.

Chefbuchhalter Steck, Baden, gab Erläuterungen über die interne Organisation und das Formularwesen. Seine vortreffliche Büroorganisation trägt viel zum Erfolg des Konsumvereins Baden bei.

Der Sonntagmorgen wurde zur weiteren Verarbeitung der Aufgabe vom Samstag benötigt. Die Zahlen wurden unter Anleitung von Kollege Buser von der Treuhandabteilung V.S.K. bis zur endgültigen Ermittlung des richtigen Umsatzes verarbeitet. Kollege Lenzen, Chef der Treuhandabteilung V.S.K., referierte über den tatsächlichen Bruttoertrag und ermittelte aus dem vorgelegten Zahlenmaterial die genauen Resultate, wie sie für eine kurzfristige Erfolgsrechnung zu verarbeiten sind. Die kurzfristige Erfolgsrechnung ist heute unerlässlich.

Die Ruf-Buchhaltungs-Organisation demonstrierte die Addo-X-5000-Klein-Buchungsmaschine.

Das von Kollege Thuli, Zentralbuchhaltung V.S.K., geführte «Sie fragen, wir antworten» ergab nach kurzem Einführungsvotum eine rege Diskussion, die zeigte, dass im Betriebsvergleich noch sehr viel Arbeit vor uns liegt.

Präsident Krummenacker schloss die überaus erspriessliche, an lehrreichem Stoff beinahe überfüllte Tagung mit einem Kurzreferat «Rund um den Arbeitsplatz».

Der Geist, den der oberste Leiter einer Genossenschaft ausstrahlt, kann den Betrieb zum Gedeihen, zur Stagnation oder gar zum Niedergang führen. Der Betriebserfolg hängt nicht zuletzt auch davon ab, ob die in ihm zusammengefassten Mitarbeiter wirklich bereit sind, ihre volle Leistungsfähigkeit einzusetzen und sogar im Laufe der Zeit zu steigern. Es geht darum: Wie kann Gleichgültigkeit in Interesse, Lauheit in Begeisterung, Eigensinnigkeit in Team-Geist gewandelt werden? Wir brauchen Leute, welche Mut und eigene Ideen haben, welche gerne alte Dinge auf eine neue Art bewältigen. Wir befürworten alles, was der Entwicklung dient; wir wollen nicht nur die Verwalter des Bestehenden sein. Der Verbesserung der menschlichen Beziehungen im Betrieb und der Schaffung eines guten Betriebsgeistes kann nicht genug Aufmerksamkeit geschenkt werden. J. G., W'thur

12. Bäckermeister- und Bäckerkurs in Winterthur

Am 20. Oktober begann im Hotel Volkshaus in Winterthur der alljährliche Kurs für Bäcker und Konditoren, veranstaltet von der Vereinigung der Konsumvereinsbäckereien der Schweiz. Die praktischen Kursstunden werden wie üblich im Bäckereibetrieb des Konsumvereins Winterthur durchgeführt. Direktor E. Zulauf (ACV), Präsident der Vereinigung, eröffnete diesen Kurs mit dem Willkomm an die zwanzig Teilnehmer und an die Fachlehrer K. Junker, E. Hauser, A. Möri und F. Spirig. Er dankte im Namen der Vereinigung der Leitung der MSK für ihre finanzielle Unterstützung bei der Durchführung des Kurses und der Verwaltung des Konsumvereins Winterthur für die Bereitstellung ihrer Räumlichkeiten und Geräte.

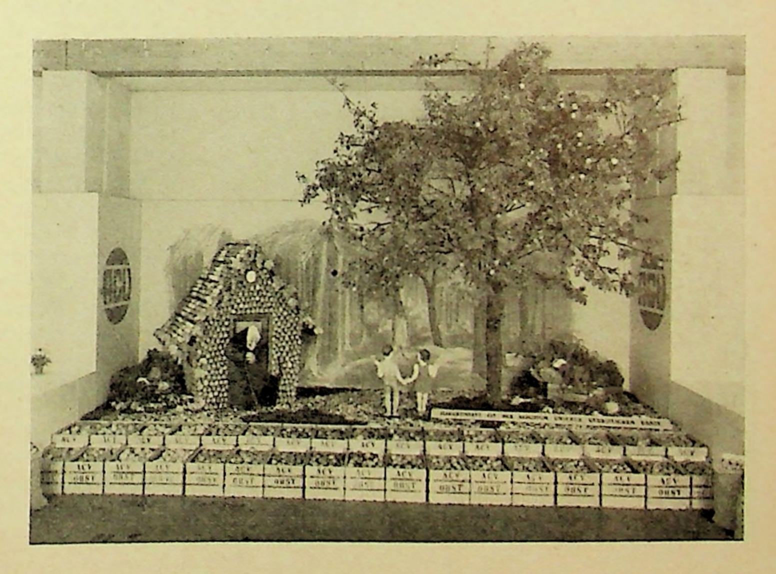
Verwalter E. Ensner gab sodann einige Instruktionen zum administrativen Teil des Kurses und hiess die Kursleiter und -teilnehmer in Winterthur im Namen der örtlichen Konsumgenossenschaft herzlich willkommen. Im gleichen Zuge sei auch der Dank an jene Konsumverwaltungen abgestattet, die es ihren Leuten ermöglichten, diesen stets sehr instruktiven Kurs zu besuchen und ihnen damit den Weg frei gaben, durch persönliche Initiative die genossenschaftlichen Leistungen fördern zu helfen. Folgende Konsumvereine haben Kursteilnehmer abgeordnet: Arbon, Baden, Basel, Biberist, Chur, Frauenfeld, Genf, Gerlafingen, Grabs, Kreuzlingen, Lenzburg, Luzern, Niederurnen, Olten, Pfäffikon, Romanshorn, La Sagne, Solothurn (zwei Mann), St. Immer.

In seinem Einführungsreferat wies Direktor E. Zulauf darauf hin, dass die Teilnehmer nicht nur als Bäckereifachleute, sondern auch als Genossenschafter zusammengekommen sind. In diesem Zusammenhang schilderte er die Entstehung und Entwicklung unserer weitverbreiteten und im Volke fest verankerten Konsumentenbewegung wie auch der Genossenschaften anderer Zweckbestimmung. Der genossenschaftliche Grundsatz, dass ein bestimmter Teil des Überschusses für die Weiterbildung verwendet werden müsse, liege denn auch beispielsweise diesem Kurs zugrunde. Mit dem Wunsche an alle Teilnehmer, einander zu helfen und vorbildliche Kollegialität zu pflegen, war der Kurs eröffnet. Über den weiteren Verlauf und den Abschluss werden wir noch berichten. Coopticus

---

Hänsel und Gretel an der «Grünen Woche»

Mitte Oktober fand in der Mustermesse zu Basel wiederum die traditionelle «*Grüne Woche*» statt. Diese Obst- und Gemüsemesse, wie man zutreffenderweise sagen könnte, wird von den namhaftesten Produzenten- und Detailverkaufsorganisationen aus Basel und dessen landwirtschaftlichem Einzugsgebiet beschickt. Jahr für Jahr beteiligt sich auch das *Obst- und Gemüsegeschäft des Allgemeinen Consumvereins beider Basel* mit attraktiven Ständen an dieser stets sehr gut besuchten Ausstellung, und wir glauben, dass gerade die diesjährige Dekoration überaus ansprechend wirkt. Bei dieser Gelegenheit sei mitgeteilt, dass der oben genannte Geschäftszweig des ACV gerne bereit ist, diese Standdekoration zu Selbstkosten abzugeben. Interessenten wenden sich an die Adresse Obst- und Gemüsegeschäft ACV, Elsässerstrasse 209, Basel, Telephon 2 19 30.



Die Internationale Erdölgenossenschaft

Aus der Bilanz der Internationalen Erdölgenossenschaft für das auf den 30. April 1952 abgeschlossene Geschäftsjahr geht hervor, dass der Bruttoertrag dieses Unternehmens von $ 84 189.39 im Vorjahr auf $ 169 669.37 gestiegen ist. Wertmässig hat sich der Umsatz gegenüber dem Geschäftsjahr 1950/51 verdreifacht, und der Reinertrag beläuft sich auf $ 205 387.86. Von dieser Summe gehen ab $ 15 184.40 für den Reservefonds, $ 4942.50 für Verzinsung der Anteilscheine, $ 1852.61 für Bildungszwecke, $ 22 500 für die Bundeseinkommenssteuern und $ 2846.92 für Steuerabgaben an den Staat New York. Zur Verteilung bleiben demnach $ 158 061.43. Der Reinertrag ist höher als der Bruttoertrag infolge der vom Verband der Konsumgenossenschaften der USA bezogenen Rückvergütungen ($ 76 130.82).

Die Internationale Erdölgenossenschaft zählt 24 genossenschaftliche Organisationen aus 14 Ländern als Mitglieder. Darunter sind vertreten: Australien (mit vier Organisationen), Belgien, Kanada, Dänemark, Ägypten, Frankreich, Holland, Israel (mit zwei Organisationen), Japan, Norwegen (mit zwei Organisationen), Schweden (mit zwei Organisationen), die Schweiz, die Südafrikanische Union, die Vereinigten Staaten von Amerika (mit fünf Organisationen).

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr sah sich die Erdölgenossenschaft einer stark vermehrten Nachfrage nach Erdölprodukten gegenüber. Die Schliessung der Raffinerien von Abadan ist eine der wichtigsten Ursachen dieser erhöhten Nachfrage. Die grössten Abnehmer für die Produkte der Erdölgenossenschaft waren Schweden, Jugoslawien, Iran und Frankreich, denen nach dem Umfang ihrer Bezüge Ägypten, Holland, Norwegen, die Südafrikanische Union, Australien, Schottland, Belgien und England folgen. Die Gesamtausfuhr der Erdölgenossenschaft beträgt mengenmässig 6 825 650 Gallonen (eine amerikanische Gallone = 3,7854 Liter); das bedeutet eine Vermehrung um 100 Prozent gegenüber dem vorangehenden Geschäftsjahr.

Die Erdölgenossenschaft beabsichtigt im nächsten Geschäftsjahr ihre Tätigkeit in grösstmöglichem Ausmass zu erweitern, um den wachsenden Bedarf ihrer Mitglieder decken zu können. Die bisher erreichten Resultate sind sehr ermutigend. Leider ist die Internationale Erdölgenossenschaft durch die bestehenden Beschränkungen im internationalen Handel, insbesondere durch die Bewirtschaftung der Devisen stark behindert. Sie wird ihre volle Entwicklungsmöglichkeit erst bei freiem internationalem Zahlungsverkehr ausnützen können. Bis dahin wird sie ihre Anstrengungen darauf verlegen, neue Erdölquellen, Raffinerien, Verteilungseinrichtungen und Transportmittel zu erwerben. Diese Pläne umfassen die Einrichtung einer europäischen Agentur, die Beschaffung zusätzlicher Kapitalien und die Einstellung eines weiteren spezialisierten Personals, vor allem aber eine noch engere Zusammenarbeit unter den Mitgliederorganisationen der Internationalen Erdölgenossenschaft.

Eine Reise nach Österreich

Wir haben in der Ausgabe Nr. 41 das erste Fussball-Länderspiel Österreich–Schweiz erwähnt und in Kürze den Bericht unserer österreichischen Freunde aufgeführt. Es geziemt sich wohl, dass auch seitens der Schweizer Reiseteilnehmer einiges über dieses Ereignis berichtet wird.

Zuerst sei dem Reisemanager Jakob Gassmann vom Bund der schweizerischen Genossenschaftsjugend nachträglich ein Kränzlein für die flotte und in allen Teilen reibungslose Durchführung der Zusammenkunft wie der Reise gewidmet. Sodann gebührt ein volles Lob dem Genossenschaftsklub «Traisental», dessen Mitglieder es verstanden haben, uns Schweizern in echt österreichischer Gastfreundschaft den Aufenthalt in Krems und den kurzen Sprung nach Wien überaus angenehm zu gestalten. Zu erwähnen wäre dabei vor allem der gemütliche Sonntagsbummel nach dem Stift Göttweig und das Wiesenfest in Furth, sodann die Autocarfahrt nach dem auf 1000 m Höhe gelegenen Aussichtsturm des Jauerlings. Erwähnenswert ist auch das Freundschaftstreffen im Parkhotel, arrangiert vom «Genossenschaftsklub», sowie die «Siegerehrung» am Sonntagabend mit einem zügigen Unterhaltungsprogramm, belegt mit humorgeladenen «Klubbrettl-Kräften» und mit einer meisterhaften «Schuhplattl-Truppe», die aus allen Gauen Österreichs speziell für diesen Abend und zu Ehren der Schweizer Gäste zusammengekommen waren.

Das Fussballtreffen war eine stark applaudierte Angelegenheit und bot sehr guten Sport. Die anfängliche Ausgeglichenheit wurde indessen gegen Schluss der Spielzeit eine «Sache der Österreicher», die das jüngere Team besassen und ausgeruhter waren als die Schweizer, die eine schlaflose Nacht auf den Bänken im Eisenbahnwagen verbracht hatten. In kollegialer Abmachung ka-

men alle vierzehn mitreisenden Spieler abwechslungsweise zum Einsatz, wobei jeder sein Bestes für die Mannschaft hergab.

Nach dem Spiel betrat der Bürgermeister von Krems, Dr. Roeder, den sattgrünen Rasen des prächtigen Kleinstadions und begrüsste die beiden Mannschaften, beglückwünschte seine siegreichen Österreicher und dankte den Schweizern für ihre Bereitschaft, hier zur ersten freundschaftlichen Begegnung zu erscheinen, sowie unserem Lande ganz besonders für die Hilfsbereitschaft nach dem Kriege. W. Bretscher, der Veteran der Equipe, erwiderte den Gruss und dankte für die Gastfreundschaft wie auch für das faire Spiel.

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des Kreises IXb

12. Oktober 1952, in Klosters-Platz

Die Delegierten des Kreisverbandes IXb hatten es nicht zu bereuen, dass sie an einer Versammlung teilnehmen mussten; der 12. Oktober war wie geschaffen für eine Kreisversammlung. Bergtouren oder Ausflüge konnten keine unternommen werden, da in Klosters nicht nur Herbststimmung, sondern der Winter vor der Türe stand, und man froh war, in ein warmes Lokal sitzen zu dürfen.

Um 10 Uhr eröffnete der Kreispräsident, Franz Item, die Tagung und konnte eine erfreuliche Anzahl Delegierte begrüssen; von 27 Sektionen waren 63 Delegierte erschienen.

Ein besonderer Willkommgruss galt den V.S.K.-Vertretern, Direktor H. Rudin, G. Schwarz und W. Zwahlen, sowie Frau B. Stiffler, Davos, der Delegierten des KFS. Der Präsident der Genossenschaft Klosters-Platz begrüsste in sympathischen Worten die Delegierten und dankte für die Ehre, Klosters als Tagungsort bestimmt zu haben. Frau B. Stiffler, Präsidentin des neugegründeten Genossenschaftlichen Frauenvereins Davos, überbrachte die Grüsse des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz und gab ihrer Freude Ausdruck, dass es nun endlich auch in Davos zur Gründung eines genossenschaftlichen Frauenvereins gekommen sei.

Da der Vorsitzende keine Mitteilungen des Kreisvorstandes zu erstatten hatte, übergab er das Wort Direktor H. Rudin zu seinem Referat über *Aktuelle Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen.*

Direktor H. Rudin, im Kreisverband IXb ein sehr beliebter und gern gehörter Referent, verstand es, mit einem sehr interessant und lehrreich aufgebauten Referat seine Zuhörer zu fesseln. Er überbrachte auch die Grüsse der Verbandsdirektion und wünschte am Schluss des Referates den Graubündner Genossenschaften, welche sehr steinigen Boden zu beackern haben, viel Glück, Wohl und Gedeihen. Das Referat wurde mit grossem Beifall entgegengenommen und vom Präsidenten sowie den Delegierten bestens verdankt.

Unser Verbandsvertreter W. Zwahlen referierte in einem Kurzreferat über seine Tätigkeit als Verbandsvertreter des Kreises IXb. Aus dem Referat war zu ersehen, welch grosse und vielseitige, unangenehme und erfreuliche Arbeit für W. Zwahlen in unserem grossen Kanton zu verrichten ist. Für seine grosse Arbeit und das vorzügliche Referat wurde W. Zwahlen der beste Dank ausgesprochen.

Als Tagungsort für die Frühjahrskonferenz 1953 wurde Tamins bestimmt. Um 12.30 konnte der Vorsitzende die flott verlaufene Versammlung schliessen

H. R.

Die Exekutive des IGB in Wien

Zum erstenmal seit dem Internationalen Genossenschaftskongress des Jahres 1930 in Wien tagten diese Woche Organe des Internationalen Genossenschaftsbundes in Österreich.

Vom 28. bis 30. Oktober hielt in Wien der Exekutivausschuss seine Sitzung ab, nachdem am 27. Oktober der Sonderausschuss für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen getagt und am 26. Oktober zum erstenmal eine Sonderkonferenz von Vertretern der Baugenossenschaften stattgefunden hatte.

Für alle diese Tagungen hat der Zentralverband der österreichischen Konsumgenossenschaften sein Bildungsheim «Auf der Hohen Warte» in Wien zur Verfügung gestellt.

An der Sitzung des Exekutivkomitees ist der V.S.K. durch Ch.-H. Barbier vertreten.

Die Bewegung im Ausland

Deutschland. Die Berliner Genossenschaft ändert ihren Namen. Die «Konsumgenossenschaft Berlin» wurde 1949 infolge der nach dem Kriege stattgehabten Verschmelzung mehrerer lokaler Genossenschaften im französischen, englischen und amerikanischen Sektor gegründet. Sie hat nun ihren offiziellen Namen geändert, um eine Verwechslung mit der «Konsumgenossenschaft Gross-Berlin», welche im Sowjetsektor besteht, zu vermeiden. Die Wahl, die anlässlich der letzthin abgehaltenen Generalversammlung getroffen wurde, fiel auf «Grosseinkaufs- und Verbrauchergenossenschaft Berlin». Diese Genossenschaft, welche gegen die aus der Entwertung der Ostmark entstandenen Preisunterschiede ankämpfen muss, hat ihre Umsatzziffer im Jahre 1951 von 3,51 Millionen DM auf 5,14 Millionen DM erhöht, was eine Hebung von 46% bedeutet. Während dieser Zeit löste die Genossenschaft 6 ihrer Filialen auf und eröffnete 13 neue, sodass sie nun deren 52 umfasst.

Frankreich. Der «Verband der Genossenschafter von Paris», eine der grössten französischen Konsumgenossenschaften, zählte 1951 145 000 Mitglieder, und seine Verkaufseinnahmen beliefen sich auf 5700 Millionen Franken, das heisst 30,29% mehr als im Vorjahr. Nach den üblichen Abzweigungen an die Reserve, die Amortisation usw., verblieb ein Überschuss von 122 Millionen Franken. Der den Mitgliedern auf die gekauften Waren gewährte Rabatt betrug 2% und belief sich auf 74 Millionen Franken. Die Genossenschaft unterstützt zahlreiche soziale und genossenschaftliche Institutionen, die Tausenden von Genossenschaftern zugutekommen.

Die Umsatzziffer, die im Bericht pro 1951 von der «Bank der französischen Arbeiterproduktivgenossenschaften», Paris, ausgewiesen wird, beträgt 39 894 928 541 Franken gegenüber 34 294 090 000 Franken im Vorjahr. Nach Abzug der Amortisation beträgt der Überschuss 9 327 540 Franken, was eine Herabsetzung von zirka 4 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Dies ist auf die ständig ansteigenden Betriebskosten und Steuern, auf

zwei Lohnerhöhungen, von 6 und 12%, und auf die höheren sozialen Belastungen zurückzuführen.

666 Genossenschaften haben ihre finanziellen Transaktionen der Bank übertragen; davon sind die wichtigsten Unternehmungen die Baugenossenschaften, welche mit 52% beteiligt sind, die Genossenschaftsdruckereien mit 10% und die Wohn- und metallurgischen Genossenschaften mit 8 und 9%.

Die im Jahre 1951 gewährten Vorschüsse betrugen 210 047 222 Franken gegenüber 131 335 995 Franken im Jahre 1950 und die Liegenschaften 756 250 633 Franken gegenüber 639 901 149 Franken. Das Anteilscheinkapital der Bank betrug Ende des Jahres 64,05 Millionen Franken gegenüber 60,33 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr. Während dreissig Jahren hat die Bank ständig den Höchstzins von 6% bezahlt. Die Gesamtbilanz per 31. Dezember 1951 betrug 1 726 389 073 Franken gegenüber 1 490 828 056 Franken im Jahre 1950.

Aus unserer Bewegung

Frauenfeld. Am 1. August 1892 ist der erste Laden an der Zürcher Strasse eröffnet worden. Daraus ergibt sich der 60jährige Bestand der Genossenschaft, und der Generalversammlung vom 5. Oktober lag der 60. Geschäftsbericht mit Rechnung über das Geschäftsjahr 1951/52 vor. Eine Feier war mit dieser Abnahme nicht verbunden; der Präsident, Stadtrat Huwyler, meinte, es müsse gearbeitet und nicht gefestet werden. Immerhin wurde aus der Versammlung angeregt, es möchten wenigstens die Vereinsbehörden zusammen mit dem Personal eine kleine Feier begehen.

Die Generalversammlung genehmigte Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1951/52 einstimmig. Der Mitgliederbestand ist um 61 gestiegen und beträgt auf Ende des Jahres 2652. Frauenfeld vergrössert sich fortwährend, und so konnte es nicht ausbleiben, dass auch der Umsatz um 200 000 Franken stieg, zum erstenmal die Drei-Millionen-Grenze überschritten hat. Genau sind es 3 041 500 Franken. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr beträgt 7,04%.

Das Betriebsergebnis ist zufriedenstellend. Es erlaubt die nötigen Abschreibungen auf dem Warenlager, an Mobilien und Immobilien. Die Personalkosten sind wiederum gewachsen, sie machen 63,06% der Gesamtkosten aus. Der bisher gültige lokale Gesamtarbeitsvertrag mit dem VHTL wird nunmehr durch einen Regionalvertrag der thurgauischen Konsumvereine ersetzt, ein Ziel, das schon längstens angestrebt wurde.

Der Betriebsüberschuss beläuft sich auf 65 580 Franken. 6600 Franken oder 10% hievon müssen an den Reservefonds abgeführt werden, der sich nunmehr auf 326 000 Franken beziffert. Die Rückvergütung von 2½% erfordert 55 000 Franken, nachdem bereits 110 000 Franken als 5% Rabatt über die Betriebsrechnung gebucht worden sind.

Die Generalversammlung stimmte dem Antrage der Verwaltungskommission über die Verwendung des Betriebsüberschusses einhellig zu. Ebenso wird oppositionslos ein Antrag akzeptiert, wonach jedes Mitglied an die Kosten der «Genossenschaft» jährlich 2 Franken zu bezahlen hat.

Für eine Ladenrenovation in der Filiale Langdorf wird ein Betrag von 65 000 Franken bewilligt. Hp.

Wallenstadt. An der 53. Generalversammlung konnten vom Präsidenten, Thomas Hefti, zirka neunzig Genossenschafterinnen und Genossenschafter begrüsst werden. Protokoll, Rechnung und Bericht fanden diskussionslose Genehmigung.

Der Warenumsatz stieg von 396 720 Franken im Vorjahre auf 418 141 Franken. An Rabatt wurden Fr. 15 932.30 ausbezahlt. Der erzielte Nettoüberschuss von Fr. 6545.98 wurde gemäss Antrag des Verwaltungsrates wie folgt verteilt:

2% Rückvergütung an die Mitglieder	Fr. 4 850.—
Einlage in den Reservefonds	Fr. 1 500.—
Vortrag auf neue Rechnung	Fr. 195.98

Für die Geschäftsprüfungskommission fanden Neuwahlen statt. Es wurden gewählt: Walter Geschwend, bisher, Albert Meier und Anton Broder, neu. Zum Schlusse des in einer knappen Stunde abgewickelten geschäftlichen Teils dankte Präsident Hefti allen Genossenschafterinnen und Genossenschaftern für ihre Teilnahme an der Versammlung und ermahnt in wenigen Worten zur Genossenschaftstreue. Der darauf folgende Gratisimbiss fand wie immer dankbare Abnehmer. H. W.

Bibliographie

Büro und Verkauf. Mit der Oktobernummer eröffnet die bekannte schweizerische Monatsschrift für kaufmännische Organisation und Verkaufspraxis ihren 22. Jahrgang. Sie hat sich in dieser Zeit zu einem von vielen Tausenden von kaufmännischen Praktikern regelmässig gelesenen Fachorgan für Betriebsfragen entwickelt. Aus dem Oktoberheft seien erwähnt ein Beitrag über die Pflicht zur Aufbewahrung der Buchführungsbelege, eine Betrachtung der Spesenersatzfrage im Lichte der neuesten Rechtsprechung, ferner die Weiterführung des Aufsatzes über die Bedeutung der Investment Trusts für das Anlagepublikum. Im Anschluss an die Bürofachausstellung interessiert schliesslich eine Überschau über den heutigen Stand der Bürotechnik.

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar wurde überwiesen:

Fr. 100.— von der Genossenschaftsapotheke Winterthur.

Diese Vergabung wird hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot

INHALT: *Seite*

Druckerei und Administration: Basel, St.-Jakobs-Strasse 175, Postfach Basel 2

Inseratenannahme:

Inseratenagentur R.-C. Mordasini, Genf, rue du Marché 18
Telephon (022) 5 10 54
Reklamen Fr. 1.50 per Millimeter bei 83 mm Breite
Kleine Anzeigen 15 Rp. per Wort, Inserate unter Chiffre Fr. 1.— Zuschlag

Insertionstarif:

Annoncen 60 Rp. per Millimeter bei 40 mm Breite